

15.06.2012

## Statement

**Dr. Klaus Brüggemann**

**Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied**

### Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorstellung des Anlagensicherheits-Reports 2012 begrüße ich Sie sehr herzlich.

Die Sicherheit technischer Anlagen wird in unserer Gesellschaft mittlerweile fast als selbstverständlich wahrgenommen. Dabei haben viele technische Anlagen ein großes Gefahrenpotenzial: Dampfkessel können bei Überdruck bersten und ganze Gebäude zum Einsturz bringen, an Aufzügen, auf deren Sicherheit sich täglich Millionen Menschen blind verlassen, kann die Steuerung versagen, brennbare Flüssigkeiten können verheerende Brände auslösen. Ich möchte Sie gerne vor weiteren Schreckensszenarien verschonen, denn glücklicherweise sind in Deutschland solche Ereignisse höchst selten.

Das liegt daran, dass das Niveau der Anlagensicherheit in Deutschland ausgesprochen hoch ist. Sicherheit von technischen Anlagen bedeutet in erster Linie:

- Den Schutz von Menschenleben, und zwar sowohl von unmittelbar an der Anlage tätigen Beteiligten (wie z.B. Beschäftigten eines Unternehmens), als auch von Betroffenen ohne jeden weiteren Bezug zur Anlage (z.B. Nachbarn oder zufälligen Passanten),
- den Schutz der Umwelt, z.B. vor der Verbreitung toxischer Substanzen und
- den Schutz von Sach- und Kulturgütern in der Umgebung.

Für die Sicherheit von technischen Anlagen sprechen aber auch wirtschaftliche Argumente:

- Der Schutz vor Produktionsausfall,
- der Schutz vor Zerstörung teurer Investitionsgüter und
- der Schutz vor enormen Haftungsrisiken bei Schadensfällen.

Das hohe Niveau der Anlagensicherheit in Deutschland bedeutet deshalb einen enormen Vorteil für den Standort Deutschland!

Ein wichtiger, manche sagen auch der wichtigste Baustein zum Erhalt der Anlagensicherheit in Deutschland ist die regelmäßige Überprüfung durch unabhängige und behördlich kontrollierte Stellen. Wir kennen es aus dem Bereich der Kfz-Überwachung: Eine technische Anlage, die in bestimmten Intervallen unabhängig geprüft wird, wird auch regelmäßig gewartet und instand gehalten.

Auch im vierten Jahr seit der Liberalisierung in der Anlagen-Prüfung scheinen insbesondere für die Betreiber noch viele Fragen offen. Mehr Wahlmöglichkeiten für die Betreiber, wie sie das Recht der überwachungsbedürftigen Anlagen ausdrücklich vorsieht, bedeuten auch mehr Verantwortung und letztlich auch ein hohes Maß an gelebter Sicherheitskultur in den Betrieben. Nicht nur die sicherheitstechnische Bewertung einer Anlage, sondern auch Umfang und Einhaltung aller Prüftermine liegen in der Hand der Unternehmen, die überwachungsbedürftige Anlagen betreiben. Besonders für klein- und mittelständische Unternehmen ist das oft eine große Herausforderung.

Den Rechtsrahmen für die überwachungsbedürftigen Anlagen wie Aufzugsanlagen, Druckanlagen und Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen bildet in Deutschland die Betriebssicherheits-Verordnung. Sie beruht auf dem Produktsicherheits- und dem Arbeitsschutzgesetz. Seit 2010 wird die Betriebssicherheits-Verordnung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales überarbeitet, ein Referentenentwurf ist für dieses Jahr angekündigt.

Der VdTÜV und die zugelassenen Überwachungsstellen begleiten diesen Diskussionsprozess aktiv und konstruktiv. Neben eher technisch wichtigen Details haben wir drei wesentliche Forderungen, die auch für die öffentliche Diskussion sicher von Interesse sind:

1. Das Schutzziel für unbeteiligte Personen, der so genannte „Drittenschutz“, muss auch künftig unbedingt Bestandteil der Betriebssicherheits-Verordnung bleiben. Das ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung, dass ein Höchstmaß an transparenter Rechtssicherheit bestehen bleibt und nicht der Schutz unterschiedlicher Personengruppen auf verschiedene Rechtsgebiete aufgeteilt wird oder ganz verloren geht.
2. Der Katalog der überwachungsbedürftigen Anlagen muss überarbeitet werden. Die Frage, ob eine bestimmte Anlagenart aufgrund ihres Gefährdungspotentials regelmäßig von einer neutralen Organisation geprüft werden muss, hat der Gesetzgeber in einem Katalog geregelt, der seit Jahrzehnten trotz des technischen Fortschritts unverändert geblieben ist. So müssen Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien, wie z.B. Biogas- oder Windkraftanlagen, nicht regelmäßig durch neutrale Sachverständige geprüft werden. Experten gehen aber auch bei diesen Anlagen von einem hohen Gefährdungspotential aus.

Biogasanlagen können sehr komplex sein und schließen verschiedene Gefährdungsbereiche ein: Es treten sowohl die Risiken einer Druckanlage auf, als auch Anforderungen an den Explosionsschutz. Biogasanlagen werden häufig in der Nähe von Bauernhöfen betrieben, an denen es mögliche Zündquellen gibt. Bislang unterliegen die Druckbehälter in Biogasanlagen dem Energiewirtschaftsgesetz und müssen momentan nicht regelmäßig geprüft werden.

Windkraftanlagen unterliegen dem Baurecht, auch sie müssen nicht regelmäßig geprüft werden. Wenn sich aber beispielsweise bei heftigen Stürmen die tonnenschweren Rotorblätter lösen, können sie ganz erheblichen Schaden anrichten.

Wir erwarten, dass im Bereich regenerativer Energien durch die Energiewende ein stark anwachsender Zubau an weiteren und vor allem auch größeren Anlagen nötig ist. Eine Aufnahme in den Katalog der überwachungsbedürftigen Anlagen ist daher dringend geboten.

3. Wir brauchen eine bundesweit einheitliche Regelung für ein Anlagenkataster, in dem alle überwachungsbedürftigen Anlagen eingetragen werden. Nur so kann verhindert werden, dass gefährliche Anlagen der Prüfpflicht entzogen werden.

Im Anlagensicherheits-Report haben wir die Mängelstatistiken für solche Anlagen ausgewertet, die in Deutschland regelmäßig geprüft werden müssen. Das umfasst die Bereiche „Aufzugsanlagen“, „Dampf- und Druckanlagen“ sowie Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen („Ex-elh-Anlagen“).

Nur bei einem Drittel der Aufzugsanlagen war im Jahr 2011 im Rahmen der technischen Prüfung nichts zu beanstanden. Rund 9,4 Prozent hatten „sicherheitserhebliche Mängel“, 57,12 Prozent wiesen geringfügige Mängel auf und rund 32,87 Prozent waren mängelfrei.

Die gute Nachricht ist: Insgesamt ist der Anteil der Aufzüge mit „sicherheitserheblichen Mängeln“ im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, 2010 betrug sie 15,5 Prozent. Die schlechte Nachricht ist: Immer weniger Aufzüge werden geprüft, weil die Betreiber der Prüfpflicht nicht nachkommen. Wir gehen davon aus, dass es eine hohe Dunkelziffer an Aufzügen mit Mängeln gibt, die weiter ansteigt. Die Zahl der geprüften Anlagen ist von rund 470.000 (2010) auf rund 450.000 (2011) zurückgegangen, und das bei einer weiterhin steigenden Gesamtzahl von installierten Aufzügen. Das bedeutet, dass bei einer geschätzten Zahl von insgesamt 700.000 prüfpflichtigen Aufzügen in jedem Jahr in Deutschland 250.000 Aufzüge nicht ordnungsgemäß von einer ZÜS geprüft werden. Durch das fehlende Anlagenkataster lässt sich der Umfang momentan nur schätzen. Angesichts dieser Zahlen appellieren wir an die Betreiber von Aufzügen, ihre Anlagen regelmäßig zu warten, die Inspektionstermine einzuhalten und die jährlich wiederkehrende Prüfung in Auftrag zu geben. Es ist Besorgnis erregend, dass wir bei jedem dritten Aufzug nicht wissen, in welchem technischen Zustand er sich befindet und nicht klar ist, ob er überhaupt gewartet wird. Herr Roas wird im Anschluss noch weiter auf das Thema „Aufzugsanlagen“ eingehen.

Druckgeräte, Dampferzeuger, Rohrleitungen oder Dampfkessel sind Bestandteil moderner Produktionsanlagen und Anlagen zur Energieerzeugung. Bei über 278.000 Prüfungen von Druckbehälteranlagen und 30.000 Prüfungen von Dampfkesselanlagen wurden im Jahr 2011 bei 3 Prozent der Anlagen erhebliche Mängel festgestellt, rund 19 Prozent der Druckbehälteranlagen und rund 18 Prozent der Dampfkesselanlagen wiesen geringfügige Mängel auf. Für den überwiegenden Teil der Druckbehälteranlagen (77,07 Prozent) und Dampfkesselanlagen (78,82 Prozent) attestierten die ZÜS-Sachverständigen bei der Prüfung einen mängelfreien Zustand. Der Anteil der Druckanlagen mit gefährlichen Mängeln, z.B. mit kritischen Risiken in Schweißverbindungen, lag bei unter einem Prozent. Insgesamt kann man hier also ein sehr hohes Sicherheitsniveau feststellen. In absoluten Zahlen heißt das aber: an 334 Druckbehälter- und 39 Dampfkesselanlagen bestanden derart gravierende Mängel, dass sie zur Sicherheit der Beschäftigten, der Bevölkerung und der Umwelt sofort stillgelegt werden mussten.

Zu den Anlagen, bei denen besonders auf Explosionsschutz geachtet werden muss, so genannte „Ex-elh-Anlagen“, weil dort leicht entzündbare Flüssigkeiten und Gase gelagert werden, zählen z.B. Tankstellen. Von allen 4.745 geprüften Tankstellen waren im Jahr 2011 über die Hälfte (52,66 Prozent) mängelfrei, 27,47 Prozent wiesen geringfügige Mängel auf, an 19,7 Prozent stellten die Prüfer erhebliche Mängel fest. Dennoch sehen wir dadurch keine unmittelbare Gefahr: Da sich hier die Betreiber ihrer Verantwortung sehr bewusst sind, werden Tankstellen lückenlos überprüft und dadurch alle festgestellten Mängel sofort beseitigt.

Fazit des Anlagensicherheits-Reports 2012: Der überwiegende Anteil der Anlagen in Deutschland ist sicher. Dafür sorgt seit über 140 Jahren das System der technischen Überwachung. Dennoch können wir feststellen, dass bei den regelmäßigen Prüfungen teilweise erhebliche Sicherheitsmängel zutage kommen. Hier empfehlen wir dringend, nicht an der Wartung zu sparen und dringend fällige Reparaturen aufzuschieben. Handlungsbedarf sehen wir darin, dass ein Teil potenziell gefährlicher Anlagen dem Überwachungssystem entzogen sind, sei es aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit der Betreiber – oder weil der Katalog der überwachungsbedürftigen Anlagen dem technischen Stand unserer Industriegesellschaft nicht mehr entspricht.

Ich danke Ihnen